

08.10. 2012

Interfraktioneller Ergänzungsantrag zum Beschlussantrag aus Vorlage 176a/12

1. Adolf Scheef und Theodor Haering wird die Ehrenbürgerwürde posthum aberkannt.
2. Sie werden weiter in der Ehrenbürgerliste aufgeführt, ihr Name aber durchgestrichen.
3. In der Liste werden die Gründe der Verleihung und der Aberkennung vermerkt.
4. Es wird ein Verfahren zur Umbenennung der Scheefstraße eingeleitet.

Begründung:

Damit die Ehrenbürgerwürde glaubwürdig bleibt und nicht beschädigt wird, muss im Lichte der historischen Erkenntnisse die Ehrenbürgerliste korrigiert und mit Erläuterungen versehen werden.

Adolf Scheef hat maßgeblich dazu beigetragen, dass Tübingen zur NS-Hochburg ausgebaut wurde. Er betrieb ab 1933 eine nationalsozialistisch ausgerichtete Stadtpolitik und leistete antisemitischen Aktionen und Ratsbeschlüssen Vorschub. 1939 wurde ihm von einem nicht demokratisch gewählten Gemeinderat die Ehrenbürgerwürde „wegen seiner großen Verdienste für den Nationalsozialismus“ verliehen.

Theodor Haering hat dem Nationalsozialismus das geistige Rüstzeug geliefert, indem er Philosophie als „geistige Rassenkunde“ verstand. Er ist als geistiger Steigbügelhalter der Nazis einzuordnen und hat mitzuverantworten, dass die Uni Tübingen quasi über Nacht gleichgeschaltet war. Als Vorsitzender der Museumsgesellschaft betrieb er eine Selbst-Gleichschaltung der Institution. Ihm wurde 1957 die Ehrenbürgerwürde verliehen.

Nach unseren heutigen ethischen und politischen Grundsätzen haben sich diese beiden Personen nicht in hervorragender Weise für unsere Stadt und ihre BürgerInnen ausgezeichnet.

Obwohl die Ehrenbürgerschaft mit dem Tod erlischt, muss sie aufgrund der historischen Fakten gleichsam symbolisch aberkannt werden.

AL/Grüne- Fraktion

Bruno Gebhart-Pietzsch

SPD-Fraktion

Dorothea Kliche-Behnke